

Merkblatt

zur Einreichung eines Gesuches an den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Der Solidaritätsfonds gewährt finanzielle Hilfe an Frauen und Familien, die wegen Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinderbetreuung (jüngstes Kind nicht älter als 6 Jahre) in Not geraten, unabhängig von deren Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit. Die Beiträge werden im Sinne einer Ueberbrückungshilfe geleistet und sind in der Regel einmalig.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchstellerin ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu ist erforderlich:

1. Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
2. Gesuchsbegründung, das heisst eine klare, ausführliche Darstellung durch eine/n SozialarbeiterIn (z.B. von einer Beratungsstelle, Sozialamt, kirchl. Sozialdienst, Sozialdienst eines Spitals usw)
 - der Familiensituation
 - der beruflichen Situation
 - der Wohnsituation
 - der Regelung der Kinderbetreuung
 - der Notsituation
 - des benötigten Betrages
 - Zukunftsvorstellungen der Mutter / der Eltern und Realisierbarkeit
3. Dem Gesuch sind beizulegen:
 - Kopie Lohnausweis oder Abrechnung Arbeitslosenkasse oder Budget Sozialhilfe
 - Kopie Steuerausweis
 - Kopie Aufenthaltsbewilligung
 - bei Anschaffungen eine detaillierte Aufstellung mit Preisangabe
 - Einzahlungsschein

Wir bitten Sie, sich bis zur Erledigung des Gesuches vier bis sechs Wochen zu gedulden.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht geprüft und kommentarlos zurückgesandt.